

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 3. Montag den 15ten Januar 1776.

## I Warnungs-Anzeigen.

**S** ist ein Unterthan aus dem Amte Blotho wegen seiner Widersetzung gegen die Amtsunterdiener und Schütten und dabey verübten Beschädigung eines Untervogts mit zmnatlicher Zuchthausstrafe salva fama belegt worden. Signatum Minden den 27. Dec. 1775.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preussen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

**Tecklenburg.** Eine Weibsperson, so in der Nacht einem andern ein Stück Linnen aus dem Hause gestohlen, indessen vor die gerichtliche Untersuchung dem Bestohlenen den Diebstahl gestanden, und den Werth völlig erstattet, auch Neue bezeigt hat, ist von Hochlöbl. Regierung zu wöchentlicher Gefängnißstrafe bey Wasser und Brodt salva fama condemniret worden.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Inhalts der in dem 48. Stück d. Anz. vor. F. von Hochlöbl. Reg. in extenso erlassenen Edictalcitation wird des Unterthan J. H. Belmann zu Hdrste, Amts Ravensb. aus Stertingebürtige Ehefrau Anna Maria Wiegmanns ab Termin den 23. Jan. und 27. Febr. c. verabladet.

Nach der in dem 48. St. d. Anz. vor. F. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edictalcitation, werden alle und jede, so an das Fischer olim Lendicken von dem Fürstenthum Minden residirende aus 2 Zirsbauern, dem Meyer Schweer zu Reinfen, und dem Meyer zu Bilinghausen bestehende, in der Graffschaft Schaumburg ohnweit Stadthagen belegene Mannlehn, womit der abgelebte Geh. Justizrath und Regierungsdirector Th. H. von Huß unterm 14. Nov. 1731. zuletzt investiret worden, ein Recht zu haben vermeynen, ab Termin präjudicalem den 16. Febr. c. verabladet.

## Bielefeld und Schildesche.

Am 10. Febr. a. c. werden Eubesunter- schriebene Commissarien in dem Königl. Amte Sparenberg Werther die Gemeinheiten Die Egge, den Dfenberg, die Steckelnbrinke, Böckenkamps Gehdize, des Moshenberg und die Kreyensteckbeide vornehmen: daher alle und jede, welche aus einen Eigenthum, Pflanzung, Hude, Weide oder sonstigen Gründe, wie es Namen haben indgte oder könte, an obgenannten Gemeinheiten einen Anspruch haben nach Bielefeld an das Gerichthaus zur Ausgabe und Nachweisung ihrer Gerechtsame gegen 9 Uhr dergestalt citiret werden, daß die Ausbleibenden sich gefallen lassen müssen, was mit den Anwesenden abgemacht wird.

Sollten Interessenten vorhanden seyn, die rechtlicher Art nach für sich etwas vorzunehmen nicht vermögten, als die Besitzer von Fideicommiss- und Lehngütern, welche keine successionsfähige Erben haben, ferner usü Fructuarii, Usurarii, Erbpächter und Eigenbehörige; so liegt denen Lehnsherrn, nächsten Agnaten, Patronen, Grund- und Gutsherrn ob, ihre habende Gerechtsame bey obiger Gefahr zugleich zu beachten, und in Zeiten das Nöthige vorzunehmen.

Digore Commissionis  
Läder. v. Sobbe.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an den Königl. leibeigenen Colonum Lemmen, s. N. 67. Baverich. Peckeloh ex quocunque capite vel causa Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden hiemit anderweit, und zwar ein für allemal geladen, dieselben am 20. Febr. c. beym Amte ad Protocollum zu geben und rechtlicher Weise zu justificiren, auch über die ihnen von dem gemeinschaftl. Schuldner zu proponirnde Befriedigungsvorschläge ihre Erklärung abzugeben, mit der Warnung, daß die Protocolla professionis bemeldeten Tages geschlossen, und diejenigen, welche ihre Forderungen nicht angeben, damit weiter nicht gehdret werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

**Amt Brackwede.** Sämtliche an den zu Bielefeld verstorbenen Provisorum und Bürger Cato und dessen an der breiten Straße und vor dem Siecker Thore belegenen Gründen Spruch und Forderung habende Creditores werden auf den 30. Januar a. c. als letztern Termin edictaliter cit. S. 44. Stück d. A. v. F.

Von Seiten des Königl. Preuss. Gerichts des Amts Sparenb. Brackwed. Dist. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß, nachdem des verstorbenen Alexs Gottlieb Lütgert, auf der Erbmeyerstädtisch freyen Lütgerts im Freudenthale, ohnweit Biele-

feld belegenen Stette erzeugten Kinder, nemlich Peter Friederich Anno 1727. Franz Herman 1732. und Henrich Wilhelm 1736. geboren, seit langer Zeit abwesend gewesen, so, daß seit 1761. von ihrem Aufenthalt, und ob sie am Leben oder Todt, oder auch Erben in der Fremde hinterlassen, gar keine Nachricht eingegangen, inzwischen nunmehr aus dem Lütgertschen Concursum für dieselbe ein Capital von 157 Rthl. 11 Sg. 6 pf. liquide gestellt und nächstens eingehen wird, wozu sich bereits deren hiesige übrige Geschwister und auch die Concursumasse selbst gemeldet hat: Mithin ersorderlich ist, daß zusehends, und ehe über sothanes Capital gerichtlich disponiret werden kan, gedachte abwesende 3 Gebrüder Inhalts allerhöchster Verordnung de 27ten Octob. 1763. öffentlich citiret, und im Ausbleibungsfall per sententiam pro mortuis erklärt werden, um demnächst deren hiesiges Vermögen denjenigen, welche daran den nächsten Anspruch haben, mit Sicherheit verabsolgen zu können. Als werden genannte 3 Gebrüder Pet. Friederich, Franz Herman und Henrich Wilhelm, oder falls diese todt und Erben hinterlassen, deren Erben. hiemit citiret und geladen, den 6. Feb. 26. Merz oder den 30. Apr. a. c. sich entweder persönlich oder durch genugsam gerichtl. Bevollmächtigte am Gerichtshause zu Bielefeld in der Grafschaft Ravensberg zu melden, und sich zu diesem Geldern zu qualificiren, widrigenfalls und im Ausbleibungsfall die 3 Gebrüder Lütgerts für todt und ohnbeerdet anerkannt und deren hiesiges Vermögen den nächsten Anspruch habenden Interessenten verabsolget werden soll. Und damit diese Edictalcitation ihrer Absicht gemäß zu der Abwesenden Wissenschaft, wo möglich, gelangen möge; So ist solche den Mindenschen Intelligenzblättern, den Lippstädter Zeitungen, dem Altonaer Mercur und der Hamburger Zeitung inseriret, auch im Dorfe Brackwede publiciret und am Bielefeldschen Gerichtshause affigiret worden.

**Tecklenburg.** Alle diejenigen, welche an Joh. Bernd Cramer zu Labbergen Spruch und Forderung zu haben verzeihen, werden ab Terminum den 25ten Jan. c. edict. cit. S. 49. St. d. A. v. J.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Der Herr Prediger Quade zu Eisbergen ist willens seinen in der Martini Kirche ohnweit der Kanzel belegenen Kirchenstahl, welchen bisher der Brandtweinbrenner Schmidt gemiethet hat, entweder aus freyer Hand zu verkaufen, oder aber selbigen anderweit zu vermietthen. Liebhaber können sich bey dem Cammersecretair Herrn Vorries melden.

**Amt Petershagen.** Da sich in denen per Publicandum vom 30. Julii und 6. Nov. a. p. bekant gemachten, zum Verkauf derer Zuschläge Krögers Nro 31. und Schwier Nro. 33. in Maaslingen bey Weermanns Zuschläge belegen, angeetzten Terminen keine Käufer eingefunden: So wird abermals novus terminus subhastationis auf den 29. Jan. bezelet, und zugleich bekant gemacht, daß demjenigen Ausländer, welcher gedachte Zuschläge zu einer Neubauerey an sich kaufen wil, 6 Freyhahre, dem Einländer aber 3 derselben von Hochpreisk. Kr. und Domainenkammer versprochen werden. Kauflustige werden demnach eingeladen, in Term. den 29. huj. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und hat sodenn Meistbietender, jedoch prævia approbatione regia des Zuschlags zu gewärtigen.

**Amt Enger.** Das in der Stadt Enger am Kirchhofe belegene Cullmansche Haus sub Nr. 65. nebst Zubehdr, sol auf den 31. Jan. c. a. als letztern Termin meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenige so daran und dessen zeitigen Besizer Spruch und Forderung haben, edict. verabladet, S. 46. St. d. Anz. v. J.

Zum Verkauf der in Wallenbrück belegenen Sachtleben Rottenkampfscher Güter sind Termini auf den 24. Jan. u. 20. Merz a. c. angezett. S. 46. St. d. Anz. v. J.

**Borgholzhausen.** Bey dem Schuzjuden Sam. Meyer u. Ifig. Mendel ist eine Quantität Kuh- und Schaffelle zum Verkauf vorrätzig. Kauflustige belieben sich dahero bey denenselben je eher je lieber zu melden.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Amt Brackwede.** Demnach die auf Kleinkamps Stette, Baurersch. Ebeslos, Kirchspiels Iffelhorst befindliche Ziegelhütte auf anderweite 6 oder auch 12 Jahre meistbietend verpachtet werden soll; So können sich Liebhabere am 30. Jan. 27. Febr. oder 26. Merz c. jedesmalen Morgens 11 Uhr am Bielefeldischen Gerichtshause einfinden, und haben selbe zu gewarten, daß mit dem Meistbietenden werde contrahiret werden. Die sämtl. Geräthschaften nebst einem Ziegelofen sind vorhanden, der in dieser Gegend befindl. Thon ist untadelhaft, das Brennholz für billige Preise zu haben, und der Debit stärker, als die Fabrique zur Zeit solchen ein Gnüge leisten können. Ferner gehöret dazu ein gut eingerichtetes Wohnhaus nebst so vieler Länderey, als nur Liebhabere begehren werden, auch kan eine Kuh mit auf die Weide getrieben werden. Pachtlustige werden wohl thun, wenn sie sich vorher bey dem Col. Pet. Heinrich Zöllner in Iffelhorst als Administratore melden, welcher ihnen alle Gelegenheiten sofort anzuweisen wird.

V Notifications.

**Minden.** Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß nachstehende dem Hn. Kriegescommissario Eichmann zugehörig gewesene Grundstücke, in Gemäßheit Rescripti approbatorii perill. regiminis vom 28. Nov. a. p. als

(1) das Wohnhaus sub Num. 389. dem Herrn Krieger- und Domainenrath Haß,

(2) das Wohnhaus sub Nr. 383. dem Hufschmidt Rudolph Schwarzen,

(3) das Wohnhaus auf dem Weingarten sub Nr. 319. dem Bürger Heinrich Collmeyer, nebst dazu gehöri gen Hudertheilen und sonstigen Gerechtigkeiten,

(4) der Garten nahe vor dem Rulthore neben Spönmanns seinen, dem Hrn Criminalrath Netzebusch.

5) Die Gartenflage auffer dem Rulthore am Steinwege, dem Goldschmidt Fischer.

6) Der Garten an der Bastau, nebst dabey belegenden Wiese, und

7) Die Gartenflage daselbst, dem Kaufmann Schering.

8) Der Kirchenstuhl sub Num. 74. in St. Martini Kirche vor der Canzel im Plaze, dem Kaufmann Lielch, und

9) Die Hälfte des Kirchenstuhls sub Num. 107. in St. Marienkirche, dem Kaufmann Joh. Caspar Müller, für die gethane höchste Offerten adjudiciret worden.

**Amt Limberg.** Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß der Kaufman Johan Herman Blase sein gehabtes Recht an der sub hasta acquirirten freien Hofrath Vielitz Stette sub Nr. 38. Stadt Oldendorf an den Hn. Receptorem Reddemeyer für 500 Rthlr. in Golde abgetreten und die oberliche Confirmation cum Clausula, salvo jure tertii, darüber erhalten hat.

**Lingen.** Es haben die Eheleute Arnold Sabironowsky und Louise Knapheiden zu Lecklenburg ihren oben den Stute Mund gelegenen sogenannten Berggarten dem dortigen Bürgerem. H. C. Mettingh für Dreißig Reichsthaler sub pacto relictionis intra biennium verkauft, und hat der Käufer darüber einen gerichtlich ingrosirten Kaufbrief erhalten.

Es haben die Eheleute Col. Gerd und A. M. Fischer zu Spelle im Kirchsp. Plantlünne von ihrer Stette folgende Grundstücke

1) den Eheleuten Gerd Janning 6 Schff.

Saat Landes Lingenische Maasse, die sogenannte Leibzucht, gelegen zwischen Brinckers und Aftings Ländereyen.

2) Dem Herman Eilerinck eine Wiese das sogenannte Lütke Gettebrock zwischen Aftings und Jannings Wiesen belegen.

3) Dem Bernd Seggers 6 Schff. Saatländes Lingenische Maasse, wovon ein Stück ad 4 Schff. Saats das Waander Stück genannt, auf dem Wester Esch zwischen Menning und Hilbers Ländereyen, das ander aber ad 2 Schff. Saats zwischen Adlers und Seggers Land belegen.

4) Dem Johan Sand 3 Stück Landes, wovon das eine in Wörden zwischen Janning und Vertling ad 13 achtel Schff. 7 Fuß das zweite auf dem Kobbult zwischen Benneman und Kegerd ad 1 ein achtel Scheffel, 1 Fuß, und das dritte vor dem Eickhoff zwischen Vertlink und Benneman ad fünf achtel Scheffel, 3 Fuß belegen. Endlich

5) noch dem Herman Eilerinck ein Stück Landes das sogenannte grosse Vollenstück zwischen Jannings und Segberings Ländereyen belegen und 3 Schff. Lingen. Maass groß, verkauft, und die Käufere darüber gerichtlich ingrosirte Kaufbriefe erhalten.

## VI Avertissement.

**Herfort.** Nachdem nunmehr die zu Bielefeld und dortiger Gegend eingeriffene Krankheit unter dem Niede, welche nachdenen sich dabey geäußerten Symptomaton nicht vor die ordinaire Seuche zu halten gewesen, zumal in einer Zeit von 9 bis 10 Wochen nur 27 Stück theils gefallen, theils todtgeschlagen worden, nunmehr gänzlich bergestalt cessiret, daß in Zeit von 4 Wochen weder ein Haupt gefallen noch erkranket. So wird solches dem hiesigen Publico und wem sonstn daran gelegen, solches zu wissen, hiedurch bekant gemacht, zugleich dasselbe, und sämtliche Fremde denen dieses zu Gesichte gelanget hiedurch eingeladen, sich der dortigen Passage und des daselbst vorkommenden Verkehrs und Gewerbes wiederum nach wie vor zu bedienen.